

2.

Neues aus Görlitzer Reformationsakten.

(Miltitz; Reformationsbriefe vom November 1540;
Lasius; Melanchthon; Bugenhagen; Priesterehe.)

Von

Oberlehrer **Weber** in Görlitz.

I.

Die Milichsche Bibliothek in Görlitz bewahrt unter bibl. ms. Milich fol. 240 Nr. 30 einen Brief des bekannten Karl v. Miltitz vom 27. März 1516, aus Rom an den Magistrat zu Görlitz gerichtet. Wie schon das Äußere des Briefes und Reste des Siegels die Echtheit wahrscheinlich machen, so wird die Originalität dieses Briefes durch Vergleichung mit anerkannten *αυτόγραφα*¹ erwiesen. Er ist weder Seidemann noch Kreutzberg noch Kalkoff bekannt², aber für die Miltitzfrage nicht unwesentlich. Mag er zu dem Mosaik, aus dem Leben, Stellung und Charakter des Junkers zusammengefügt werden müssen, einen Stein herbeibringen! Kalkoffs Gesamtauffassung des Kammerjunkers Karl v. Miltitz wird durch diesen Brief bestätigt, glänzend bestätigt: der etwa Sechszwanzigjährige bittet um Notariatsgeschäfte in Rom zu Gunsten und zu Lasten der Stadt Görlitz. Und für diesen Zweck bietet er anmaßend und naiv seine Stellung und seine Familie auf. — Auch für den kühlen Geschichtsforscher ist der Brief kaum falsch zu verstehen, wenn er zwei erklärende Bemerkungen erhält: 1. Die vollständig erhaltenen und tadellos geordneten Missiven und Responsiven des Görlitzer Magistrats von 1515—1525 enthalten kein Schreiben an ein Glied der Familie v. Miltitz und keine Antwort auf diesen Brief des Karl v. Miltitz. 2. Der Heinrich v. Miltitz, Verweser des Fürstentums Sagan, welchen der Brief erwähnt, ist nach Heinrich³) von 1473/74—1482 in seiner Stellung gewesen, taucht

1) Haupt- und Staatsarchiv Weimar Reg. Nr. 1183.

2) Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte 1908: Karl von Miltitz ... von Dr. Heinrich August Kreutzberg. — Karl von Miltitz ... Eine chronologische Untersuchung ... von Johann Karl Seidemann. Dresden 1844. — Die Miltitzade ... von Paul Kalkoff. Leipzig 1911.

3) A. Heinrich: Geschichte des Fürstentums Sagan. Sagan 1911.

noch kurze Zeit darauf wieder in sächsischen Diensten auf, ist aber nach dem vorliegenden Briefe verstorben. Er gehört nach Knothe¹ dem Zweige der Miltitzschen Familie an, welche 1467/68 die in Görlitz' Nachbarschaft gelegene Herrschaft Pulsnitz kaufte. Aber auch nur bis 1513 bleiben die Miltitz im Besitz der Herrschaft; in diesem Jahre geht sie nach dem Tode des kinderlosen Hans v. Miltitz III in den Besitz Heinrichs von Schleinitz über. So sind zur Zeit der Abfassung des Briefes vom 27. März 1516 keine Verwandten des Schreibers mehr in der Nähe von Görlitz ansässig.

Von diesen beiden Gesichtspunkten aus ist der folgende Brief zu bewerten:

(Spur des Siegels)

DEn Ersamen vñd Weysen, her Burgermeyster vñd Radtman²
der stad Görlitz

meynen gunstigen ferderern

Ex Rhoma von̄ Karl̄n von miltitz

Meine wiellige dinst beuor. Ersamen. vñd weysen. Liebenn herren / so ich aus horrendem erfaren̄n verstend̄nigett wie her heyndrich von̄n Miltitz etwan verweser zum sagen³ meyn vetter, denn gott selige. vñd sunst alle meyns geschlechts vñd namens auch allendhalbenn mit dinstbarlicher ertzeigunge gantz. gewikdt / ertzeigett vñd bewisen / Die weyll ich dan gottlob gleichfermiger vñd mherer weyse sunder allen Rhum / in ansheunge meynes. standes den ich bey itziger bebistlicher heylikeytt vñd Romischen stuell habe⁴ auch vielleucht⁵ weniger zuv dinen mogend / Ist der halben meyn f⁶ oms wolmeynende betrachtunge / do mitt ir wieder vmb meynere verwandten fruntschaft. die dan mitt nackberschaft auch gelegen so viel als der wiellige Jn allem meglichen mitt dinstlicher widerleunge auch ertzeigen woldet / so auch Eynigerley. geschefft vñd handell / die bey bebistlicher heylikeytt aus zurichten meglich / benotiget / mich sunder alles sparen guts verhoffens. dor yn gebrauchen vñd trostlichs vorschens ansprechen / wiel ich als dan mich allendthalben vngespartts vhleys getraulich / mitt vngesumpter vñd schleuniger ausrichtunge gewield vñd geberlich befinden lassen Dan wo mit ich auch wust vñd kondt dinst vñd willen be-

1) Knothe: Neues Lausitzisches Magazin, Band 42, S. 293. Knothe: Geschichte des Oberlausitzer Adels. Leipzig 1879, S. 371 bis 372.

2) Burgermeyster vñd Radtmann heisst: Magistrat.

3) etwan verweser zum sagen heisst: früher einmal Verweser des Fürstentums Sagan.

4) „habe“ unsichere Lesart.

5) 1—2 Silben verderbt; vielleicht zu lesen „nicht“.

6) Am Rande: f kn — wohl zu lesen kũms.

weysen/ bin ich ser geneget vnnnd vnuordrossen Geschriben Rome
dornstagis nach Ostern/ Anno M XVI^{to}

Carelus von Miltitz bebestlicher
heylikeytt Camerarius vnnnd
scriptor Apostolicus.

W.

II.

In einem Bande des Görlitzer Ratsarchivs¹ finden sich fünf Abschriften von Briefen aus der Reformationszeit². Auf dieselben ist bereits hingewiesen worden³, aber sie sind noch nicht auf ihren Wert hin untersucht.

Bl. 64 und 65a dieses Bandes gibt die mit einigen erklärenden Anmerkungen versehene Abschrift eines Briefes, welchen Melancthon am 29. März 1541 an Luther geschrieben hat. Das Original dieses Briefes ist nicht erhalten, und wenn es sich fände, würde man es nicht als solches nachweisen können — es ist *aliena manu* geschrieben. Nach mehreren erhaltenen Abschriften ist der Brief zuletzt veröffentlicht und erklärt von Kawerau³. Neben die Quellen, welche Kawerau angibt, tritt die Görlitzer Abschrift als neu und selbständig. Sie hat folgende Abweichungen von dem Kawerauschen Text:

Bl. 64a Zeile 9/10: *adhuc nihil*, statt *nihil adhuc*. — Z. 12: *arbitrantur*, statt *arbitror*. — Z. 13: *expectentur*, statt *expectantur*. — Z. 15: *inqd*, statt *dicit*. — Letzte Zeile unten fehlt der Satz: *Forma Wormatiensis dicitur displicere*.

Bl. 64b Zeile 2: *Disputari*, statt *Disputant*. — Z. 5: *deferantur*, statt *et Principes deferant*. — Z. 7: *habebis*, statt *habebimus*. — Z. 12: vor *Macedonem* ausgelassen *in hoc itinere*. — Z. 16: *μέμνησο ἀπιστεως*, statt *μέμνησο ἀπιστεῦν*. — Z. 19/20: *gloriam Euangelii*, statt *euangelii gloriam*. — Z. 22: *ita* eingefügt vor *et*. — Z. 23: *fuit apud eum*, statt *apud eum fuit*.

Bl. 65a Zeile 5: *uidentur ἀξιόλογος*, statt *videbantur ἀξιόλογα*. — Z. 6: hinter *Deus* eingefügt *op. Max.* — Z. 7/8: *Caspar Crucigerus*, statt *D. Casparus*. — Z. 11/12: *atingimus*, statt *enim attingimus*. — Z. 16: *et* ausgelassen hinter *te*. — Unterschrift: *Philippus Melancthon*, statt *Philip: Melanct.*

Alle diese Abweichungen kann man über Bord werfen, weil

1) Nr. II 1 (Landtage und Fürstentage).

2) Auf einen Lutherbrief aus dem Jahre 1544 einzugehen, bleibt vorbehalten.

3) Jeht: Quellen z. Gesch. der Stadt Görlitz bis 1600. Görlitz 1909.

4) Dr. Martin Luthers Briefwechsel ... von Kawerau, 13. Band. Leipzig 1911. Nr. 2968.

sie sich als Eigenart, Flüchtigkeit und Erklärungsversuch des Abschreibers darstellen, doch wird die Görlitzer Abschrift damit nicht wertlos, und muß trotzdem in der kritischen Ausgabe der Briefe Luthers genannt werden. Sie scheint aber auch an einer Stelle, die oben fett gedruckt ist, für eine bessere Lesart die Entscheidung herbeizuführen.

Bl. 64 b Zeile 2 liest Görlitz: Disputari autem rursus; Wolfenbüttel: Disputari aiunt rursus; Wernigerode: Disputavi autem rursus; Gotha: Disputari autem rursus. Die Wernigeroder Lesart beruht auf offensichtlichem Verschreiben; am nächsten liegt es, daß das Disputavi aus Disputari verschrieben ist. Dann haben alle vier Quellen Disputari, und man wird diese Lesart unbedingt festhalten müssen, wenn sie sich in den Zusammenhang fügt, andernfalls mit einem non liquet sich begnügen müssen. Zu der Kawerauschen Lesart¹ „Disputant“ liegt gar kein Grund vor. Disputari fügt sich sogar noch besser in den Brief als das Disputant. Nachdem Melanchthon im Eingang seines Briefes an Luther geschrieben: De conventu nihil adhuc nisi incertas quorundam divinationes scribere possum, ist der Ausdruck Disputant autem rursus de Francfordiensi formula zu stark, sich mit dem ersten zu vertragen. Unbestimmter klingt der Ausdruck Disputari. Zu konstruieren ist nun: Fatentur enim adhibitos esse ... Disputari autem rursus ... Narrantur et alii modi. Gerade so scheint Melanchthons Urteil: Es ist noch alles in der Schwebe, niemand weiß etwas Sicheres, nur divinationes quorundam incertae, seinen Ausdruck in fatentur disputari zu finden; vor allem aber, gegenüber der Lesart von vier Abschriften, die dem Anschein nach unabhängig voneinander, hat man vielleicht noch das Recht einer Konjekture, aber nicht mehr das Recht einer Textveränderung — also ist zu drucken: Disputari.

Bl. 80 b—82 a² desselben Aktenbandes enthalten vier Briefe vom 6.—7. November 1540, aus Worms geschickt. Die drei ersten sind von derselben, der vierte ist von anderer Hand in dieser Handschrift hergestellt.

1. Caspar Cruciger an Luther³.

Der Brief, verschiedentlich gedruckt⁴, ist in Urschrift nicht erhalten. Neben die beiden bei Kawerau genannten Abschriften tritt diese selbständige Görlitzer Abschrift, bisher unbekannt. Sie

1) Gleich der Lesart im Corpus Reformatorem IV, 42.

2) Bl. 82 ff. ist von späterer Hand falsch signiert, so daß noch einmal die Blätter 80—82 auftauchen. 3) Bl. 80b.

4) Zuletzt: Dr. Martin Luthers Briefwechsel ... von D. Dr. Gustav Kawerau, 13. Band. Leipzig 1911.

gewinnt an mehreren Stellen textkritisch entscheidendes Gewicht. Damit ihre Art erkannt werde, werden im folgenden die Abweichungen vom Kawerauschen Text — abgesehen wird von Zeichensetzung und Schreibung — gegeben:

Die Überschrift Casparus Crucigerus D. Doctori Martino Lutero, statt D. Doctori Martino Lutero und der Unterschrift Casparus Crucigerus. — Am Rande neben der dritten Zeile: S. D. — Z. 3/4: nun quintus, statt quartus; abiit, statt abit. — Z. 4: Alexius, statt Alesius. — Z. 6: nos, statt me. — Z. 6: a vobis etiam, statt etiam a vobis. — Z. 7: nostrorum, statt vestrum. — Z. 8: nach nondum fehlt hic. — Z. 9: Pontifitius statt pontificis. — Z. 11: fehlt hinter haud: dubie. — Z. 11: processu, statt progressu. — Z. 12: habent, statt habet; mandatum, statt mandata; inchoent, statt inchoet. — Z. 13: negotium, statt negotia. — Z. 13: adsunt, statt adsint; prae-futuri sunt, statt sunt prae futuri. — Z. 14: collocutos, statt collocutioni. — Z. 18: eorum, statt Episcoporum. — Z. 19: hinter significant: se. — Z. 21: detineantur, statt detineant. — Z. 22: conciliant, statt concilient. — Z. 24: adsit nobis, statt nobis adsit. — Z. 25: pedes nostros, statt pedibus nostris. — Z. 27: sollicitus sum, statt sum sollicitus. — Z. 30: Salutatos, statt Saluos. — Z. 30: esse cupio, statt cupio esse. — Z. 31: Doctorem, statt D. — Z. 32: ministerio, statt ministros. — Z. 33: Nouembris 40 Wormatie, statt Nouemb.

Aus dieser Abweigungstabelle geht hervor, dafs die Görlitzer Abschrift weder dem Mehnus noch dem Lipsiacus als Trabant sich gesellt, sondern selbständig ist; für die Lesart Alexius statt Alesius entscheidet der Gorlicensis mit dem Lipsiacus gegen den Mehnus; für die Lesart processu statt progressu entscheidet der Gorlicensis mit dem Mehnus gegen den Lipsiacus; auch für die Lesart sub pedes nostros, statt sub pedibus nostris, scheinen Gorlicensis und Mehnus gegen Lipsiacus zu sprechen. Der Hinweis auf Rm. 16, 20 hat wenig Gewicht. Gewifs heifst es dort contere sub mit dem Ablativ, aber vielleicht liegt hier gar nicht Erinnerung an jene Stelle vor, jedenfalls ist es ein gedächtnismäfsiges Zitieren, welches vestris in nostris verwandelt und das bezeichnende velociter des Römerbriefes ausläfst. Zudem wird man den Einflufs der Vulgata auf evangelische Theologen achtzehn Jahre nach dem Erscheinen des deutschen Neuen Testaments Luthers nicht mehr besonders hoch anschlagen dürfen. Nach allem neigt sich hier die Wage für mich zur Lesart sub pedes nostros. — Auf Zeile 18 weicht der Gorlicensis mit seiner Lesart eorum von der des Lipsiacus, ipsorum, wie der des Mehnus, Episcoporum ab, und man wird bei dem non liquet stehen bleiben.

2. Melanchthon an Justus Jonas¹.

Der Brief, verschiedentlich gedruckt², ist in Urschrift nicht erhalten. Zu den drei erhaltenen Abschriften tritt diese selbständige Görlitzer Abschrift, bisher unbekannt. Um die Selbständigkeit der Görlitzer Abschrift zu zeigen und ihre Bedeutung für die Feststellung des besten Textes, werden im folgenden die Abweichungen von dem Text des Corpus Reformatorum gegeben, abgesehen von Verschiedenheiten der Zeichensetzung und Schreibung.

Zeile 2: hinter *Theologiae* fehlt *et*. — Am Rande neben Z. 5: S. D. — Z. 8: *maiori*, statt *maiore*. — Z. 13/14: *Liberatoris*, statt *domini*. — Z. 14: hinter *quem* fehlt *et*. — Z. 15: *servet* statt *conservet*. — Z. 19: *ac*, statt *et*. — Z. 19: *petivit*, statt *postulavit*. — Z. 20: hinter *Adfirmant* fehlt *et alii*. — Z. 20/21: *Imperatori non deesse*, statt *non deesse Imperatori*. — Z. 23: *Dei beneficio adhuc*, statt *adhuc Dei beneficio*. — Z. 27: *Brunn*, statt *Braun*. — Z. 29: *multum habent certaminum*, statt *habebunt multum certaminum*. — Z. 29/30: *te profecto*, statt *profecto te*. — Z. 31: *Doctori*, statt *D.* — Z. 31: *coniugi honestissimae*, statt *honestissimae coniugi*. — Z. 32: *D.* statt *Dom.*; *Magistro* statt *M.*; 40, statt *Anno 1540*. — Unterschrift: *Phil. Melanchton*.

Ob *Liberatoris* statt *domini*, *servet* statt *conservet* zu lesen sei, wird man nicht entscheiden können, da sachliche Gründe nicht in die Wagschale geworfen werden können und zwei Abschriften gegen zwei Abschriften stehen. Anders liegt die Sache an den drei Stellen, welche oben gesperrt gedruckt sind. Wenn hinter *quem* das *et* fehlt in *cod. Bav.*, *Mehn. u. Gorl.* und nur im *Lipsiacus* steht, wird man es streichen. Dieselben drei Abschriften entscheiden ebenfalls für die Lesart *petivit*, statt *postulavit*. Gesichert wird das *petivit* dazu noch durch sachliche Gründe. Der Kaiser hat nicht gefordert, sondern gebeten; das paßt allein zu dem Vorgehen des Kaisers, wie es dieser Brief schildert, allein in die Periode: *dixit enim Norinbergensi legato se velle non solum concordiam constitui, sed etiam veritatem patefieri, ac . . . ut Norinberga legatos ad conventum mitteret*. Und das „*petivit*“ wird ganz sicher, wenn man die gleichzeitigen Briefe auf die Ausdrücke hin fragt, in welche der Kaiser seine Willensäußerung gegenüber den Nürnberger Gesandten gekleidet hat: An demselben 7. November 1540 schreibt

1) Blatt 81a.

2) Kawerau: Justus Jonas Bd. 1 p. 405 verweist auf den Text in: *Corpus Reformatorum* ed. Bretschneider, Vol. III, Halle 1836. Nr. 2047.

Melanchthon an Mykonius ¹: Dixit enim Noribergensi legato, se velle non solum concordiam constitui sed etiam veritatem patefieri, ac petivit, ut Norimberga legatos ad conventum mitteret. Und wem dieser Hinweis noch nicht genügt, den überzeugt wohl der auf den Brief: Cruciger an Justus Jonas ², am 7. November 1548. De imperatoris mente intellectum est ex ipsius sermone ad legatos Norimbergenses, a quibus petiit, ut omnino Senatui mandarent, ne neglegerent mittere suos ad hunc conventum. So mußs zweifellos in dem Text unseres Briefes petivit, statt postulavit, gelesen werden. Mit derselben Sicherheit wird man in der folgenden Zeile die Lesart im Corpus Reform. ändern müssen. Das et alii hinter Adfirmant fehlt im cod. Bav., Mehn., Gosl., steht allein im Lipsiacus, ist also zu streichen. Sachlich kommt man mit der Lesart Adfirmant — man behauptet — ebenso weit. Und die Parallele zu unserem Melanchthonbrief beweist auch hier wieder. Melanchthon schreibt am 7. November an

J. Jonas

Caroli Imperatoris voluntatem mediocrem esse arbitror. Dixit enim Norimbergensi legato se velle non solum concordiam constitui sed etiam veritatem patefieri ac petivit, ut Norimberga legatos ad conventum mitteret. Adfirmant non deesse Imperatori voluntatem recte constituendae tranquillitatis ecclesiasticae, si viam sciret rei tantae constituendae. Inter nostros adhuc Dei beneficio concordia est.

Fr. Myconius

Caroli voluntatem mediocrem esse intelligo. Dixit enim Noribergensi legato se velle non solum concordiam constitui, sed etiam veritatem patefieri, ac petivit, ut Norimberga legatos ad conventum mitteret. Adfirmant ³ non deesse imperatori voluntatem recte constituendae ecclesiasticae tranquillitatis, si viam sciret rei tantae constituendae. Inter nostros Dei beneficio adhuc concordia est.

Die Parallele und die Überzahl der Handschriften zwingen also, das et alii im Corp. Reform. an der besprochenen Stelle zu streichen.

3. Melanchthon an Myconius ⁴.

Der Brief ist in Urschrift nicht erhalten. Neben die einzige erhaltene Abschrift tritt diese bisher unbekannte selbständige Görlitzer Abschrift. Für die Feststellung des besten Textes hat sie an mehreren Stellen entscheidendes Gewicht. Von dem Text,

1) Corpus Reform. III Nr. 2046.

2) Corpus Reform. III Nr. 2045.

3) Vgl. für diese Lesart die späteren Ausführungen.

4) Bl. 81 b.

welchen das Corpus Reform.¹ gibt, weicht sie an folgenden Stellen ab — unberücksichtigt bleiben Zeichensetzung und Schreibung.

Zeile 1: D. eingefügt vor Friderico. — Z. 3: hinzugefügt hinter charissimo: Philippus Melanchton. — Z. 5: inferiores, statt inferiori. — Z. 7: adducit Pontificius Legatus Italos, statt Addunt pontifices legatos Italos. — Z. 8: Hispanicus, statt Hispanus; Scytus, statt Scotus. — Z. 9: saevit, statt saeviit. — Z. 9: Lutheranos, statt Christianos. — Z. 11: Orabis, statt Orabit. — Z. 12: hinter Caroli eingeschoben Imperatoris. — Z. 12/13: arbitror, statt intelligo. — Z. 16: adfirmat. — Z. 18: tranquillitatis Ecclesiasticae, statt ecclesiasticae tranquillitatis. — Z. 19: res, statt rei. — Z. 22/23: de Regionum nostrarum Ritu, statt regionum vestrarum situ. — Z. 23: Wormatiae vor 7 hinzugefügt. — Z. 24: Anno 1540, statt 40.

Ob man die Lesart des Gorlicensis inferiores, statt inferiori, de Regionum nostrarum Ritu, statt regionum vestrarum situ annehmen soll, wird hier, wo Abschrift gegen Abschrift steht, zweifelhaft bleiben; dafür daß man die Lesarten des Gorlicensis, arbitror statt intelligo, Caroli Imperatoris statt Caroli annimmt, spricht die oben ausführlich gegebene Parallele des zweiten Melanchthonbriefes vom 7. November 1540.

Die Lesart affirmat ist durch beide Abschriften nunmehr gesichert, so daß die Vermutung Bretschneiders² Vel legendum: Affirmatur als abgetan gelten kann. Aber nach der oben gegebenen Parallelstelle mit ihrem affirmant scheint es mir wahrscheinlich, daß entweder Melanchthon in unserem Brief den Strich über dem a als n vergessen hat oder beide Schreiber ihn als t-Strich gelesen haben. Das affirmat ist hart, wenn nicht gar unverständlich.

An zwei Stellen gibt erst der Gorlicensis die zweifellos richtige Lesart. Die Lesart im Corp. Reform. „addunt pontifices legatos Italos“ ist unverständlich. Das zeigt schon das Verlesen und Raten des Luntzius³. Man kommt nicht von der Frage los, wer ist das Subjekt in diesem Satze, wer sind die pontifices. Man stößt sich an der Periode: Crescit cotidie frequentia conventus . . . addunt pontifices legatos Italos. Adsunt et Hispanus Sophista et Scotus quidam caecus. Man fragt, wer sind die legati Itali? Nur einen legatus hat der Papst entsandt, das wissen wir. Cruciger schreibt am 7. November an Justus Jonas⁴: His diebus advenit Pontificius legatus, frater Campegi Cardinalis, und einen

1) Vol. III Nr. 2046.

2) Corp. Ref. III S. 1139.

3) Corp. Ref. III S. 1138 unten.

4) Corp. Reform. III Nr. 2045.

Tag vorher an Luther ¹: Ante biduum venit Legatus pontificis, Archiepiscopus Veltrensis, frater cardinalis Campegii. Dafs dieser Legatus ein Gefolge gehabt, geht aus den Listen der Teilnehmer am Wormser Religionsgespräch hervor. So drängen alle Fäden zu der Lesart des Gorlicensis an dieser Stelle: adducit Pontificius legatus Italos. Geradezu selbstverständlich ist die Lesart des Gorl. Lutheranos statt christianos. Scotus quidam caecus, qui Lutetiae saeviit in Christianos. Wie sollen Papst oder Kaiser einen nach Worms entsenden, der gegen die Christen wütete? Hingewiesen werden mag hier schon auf die von Walch nicht unwesentlich abweichenden Teilnehmerlisten fürs Wormser Religionsgespräch, welche die Görlitzer Handschrift an anderer Stelle gibt. Da steht unter den legati Imperatoris Caroli designati ad Conuentum Wormaciensem ²: „Rubertus scotus cecus, qui Lutecie maxime seuit in Lutheranos.“ Also ist in dem vorliegenden Brief mit dem Gorlicensis zu lesen: qui Lutetiae saeviit in Lutheranos.

4. Cruciger an Justus Jonas ³.

Der Brief ist in Urschrift nicht erhalten. Die selbständige, aber flüchtige Görlitzer Abschrift tritt, bisher unbekannt, zu den beiden erhaltenen Abschriften, denen das Corpus Reform. gefolgt ist ⁴. Sie enthält folgende Abweichungen von diesem Text:

Im Titel D vor Justo. Am Rande ☉, ☽. — Z. 3: quod vor de, statt quae. — Z. 6: *βουλευται*, statt *βραβευται* — durchgestrichen ist in Gorl. *βωμβευται*. — Z. 9: fehlt vor adsit nondum. — Z. 11: tametsi, statt etiamsi. — Z. 13: incipiant, statt recipiant. — Z. 14: fehlt sed vor quae. — Z. 17: fehlt omnino vor Senatui. — Z. 17: suos mittere, statt mittere suos. — Z. 18: fehlt hunc hinter ad, fehlt se hinter nam, et hinter ut eingeschoben. — Z. 20: animus idem esset, statt idem esset animus. — Z. 21/22: ratiocinari vera et salutaris concordia, statt inueniri ratio verae et salutaris concordiae. — Z. 24: Quod novum, statt Quod nunc. — Z. 25: hinter vale eingeschoben cum omnibus et tua et nostra familia. — Z. 26: anno vor 40 eingefügt. — Keine Unterschrift.

An keiner Stelle gibt die Görlitzer Abschrift Veranlassung, den im Corp. Ref. gegebenen Text abzuändern.

Kleinarbeit und kleine Resultate! Aber nach zwei Seiten hin schien es gerechtfertigt, auf die obigen fünf Abschriften hinzu-

1) Kawerau ... Bd. 13 Nr. 2929.

2) Landtage Nr. II 1 Bl. 62 b. 3) Bl. 82 (fälschlich 62 signiert.)

4) Corpus Reform. III Nr. 2045.

weisen. Neben anderen Abschriften dieser Briefe muß, schon um der wissenschaftlichen Genauigkeit willen, die Görlitzer Abschrift genannt werden; und an einer Reihe von Stellen geben die Görlitzer Abschriften den allein brauchbaren, fraglos originalen Text.

III.

In derselben Mappe, in der die Milichsche Bibliothek den Miltitzbrief aufbewahrt¹, ist ein Brief des Rektors Christoph Lasius vom 18. Dezember 1539 enthalten², mehrfach zitiert, aber noch nicht veröffentlicht. Bisher ist der Brief unter dem Gesichtspunkt der Geschichte der Görlitzer Prediger angeschaut, mindestens ebenso wertvoll ist er wohl als Zeichen der alle überragenden Predigtkraft Luthers und ihres Einflusses, aber auch als Zeichen, welche Anforderungen damals ein gebildeter Wittenberger Schüler an die Art des Predigers stellte und wie die Zuhörerschaft sich damals zur Predigt stellte, kurz wertvoll für die Geschichte der Predigt. Aus dem Lasiusbrief leuchtet der Stolz heraus, daß er wie der Magister Bernhard ein Wittenberger Schüler ist und von dort die neue Kunst der Rede nach Görlitz bringt, der eine in die Schule, der andere in die Kirche. Von der Predigtart der katholischen Pfarrer wird geschwiegen — an sie knüpft die evangelische Predigtart nicht an. Die evangelischen Prediger der Übergangszeit bringen einen neuen Morgen. Nun kommt die neue Kunst der Rede. Und sie ist nicht das Gefäß, welches den kostbaren Inhalt, das Evangelium, nur darbietet, sondern ein in sich Wertvolles, das um seiner selbst willen den Beifall der Besten finden wird. Ja, wenn es so wäre, wie Lasius naiv und hoffnungsfroh schreibt: Wittenberg schafft dem Predigtgottesdienst eine neue Form! Dann würde man ihm den geschichtlichen Irrtum, als ob erst 1539 Schüler Luthers nach Görlitz gekommen wären, gern verzeihen!

Einige kurze Hinweise auf den Verfasser und Empfänger des Briefes und einige knappe Mitteilungen über die Personen, welche im Briefe genannt werden, genügen hier. Hoffentlich nehmen sie dem Schreiben nichts von dem erfrischenden Morgenwind, der mir aus ihm entgegenweht!

Christophorus Lasius kam nach einem Wanderleben, das ihn durch ganz Deutschland trug, 1537 als Rektor nach Görlitz. Geschickt, streitbar, und humanistisch gebildet scheint er gewesen zu sein. Die Nachrichten über ihn sind zuletzt zusammengestellt von Schütt³. Es wird schwer, vielleicht unmöglich sein, über den

1) Vgl. S. 544 ff.

2) Bibl. ms Milich. fol. 240, Nr. 2.

3) Schütt: Zur Geschichte der Schule, im Programm zur Feier des 300jährigen Jubiläums des städtischen evg. Gymnasiums zu Görlitz. 1865.

Charakter dieses Schulmeisters eine gerechte Überschrift zu stellen. Schütt nennt ihn „einen ausgezeichneten Mann“¹, sagt von ihm², „unter Lasius genofs die Schule eines grossen Rufes, so dafs die Frequenz auf 300 Schüler stieg“. Fraglos ist Lasius ein begabter Kopf gewesen, das zeigt schon die unten abgedruckte salutatio. Er hat scharf gesehen und scharf gesprochen — mit der ganzen Freude des Humanisten an schöner Form. Aber die Energie, Ruhe und selbstlose Gewissenhaftigkeit eines Schulmeisters scheinen ihm nicht geeignet zu haben. Das beweist ein Brief des Rats zu Görlitz an Troitzendorf, den Schütt nicht gekannt hat. Am 25. Januar 1541 schreibt der Görlitzer Rat nach Goldberg³: Wir hätten erwartet, dafs Magister Lasius „etwas fruchtbarlich“ ausgerichtet haben würde; aber trotz aller aufgewendeten Geldmittel und alles Fleisses hanget die Schule noch heute, uns und der Jugend nicht zu kleiner Beschwerung, in Unordnung und Irrtum. . . . Deshalb bitten wir euch, uns einen anderen Lehrer zu besorgen. Und am 29. Januar desselben Jahres folgt die Mitteilung des Rats⁴: Wir danken für eure Bemühung, dafs Georg Tilen zu uns kommen soll. Man wird nach dieser Ratserkklärung nicht nur das Urteil über Lasius' Berufstätigkeit, sondern auch über die Zeit seines Fortganges von Görlitz bilden. Schütt sagt, dafs Lasius 1540 von Görlitz fortkam⁵. Lasius scheint nach dem Briefe vom 25. Januar 1541 und nach der salutatio am 18. Dezember 1540 noch Anfang 1541 in Görlitz gewesen zu sein.

Die salutatio dieses Lasius ist gerichtet an einen Prediger, der nach Görlitz kommen soll, in Wittenberg zu Luthers Füfsen gesessen hat. In verblasster Tinte steht auf der ersten Seite des Lasiusbriefes: *Lasii scripta ad concionatorem Leonhardum 1539*⁷. Und am Christtage dieses Jahres hat Leonhard Steinberg als Archidiakon und bald darauf als Concionator primarius in Görlitz seine erste Predigt getan⁸. Also ist der Brief an Leonhard Steinberg geschrieben. Schwerlich liegt er uns in Lasius' eigener Schrift vor. Die Milichsche Bibliothek hat ihn allerdings unter ihre *avróγραφα* eingereiht, aber die ziemlich saubere Kanzleihandschrift, das Kanzleibogenformat, das Fehlen der Adresse, die eigentümliche Schreibung *Christopho Lasius* in der Unterschrift

1) S. 16. 2) S. 15.

3) Missiven 1539—1543 Bl. 185.

4) Missiven 1539—1543 Bl. 186. 5) S. 16.

6) Adelung/Rotamund: Fortsetzung und Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöchers allgemeinem Gelehrten-Lexikon. 3 Bde. Delmenhorst 1810 — unter Lasius.

7) Nicht ganz sicher zu lesen.

8) Karl Gottlob Dietmann: Oberlausitzische Priesterschaft, Lauban und Leipzig 1777, S. 154.

und zahlreiche Verwechslungen von d und t machen wahrscheinlich, daß eine sorgfältige Abschrift des Konzeptes vorliegt, wohl nach einem Diktat.

Die Geistlichen, welche Lasius in seinem Brief nennt und deren Predigtweise er beurteilt, sind: Sustalius, Wolfgang Schüssel oder Schüstel als erster. Über ihn wird weiter unten noch zu sprechen sein ¹. Er kam als Nachfolger des Franziskus Rotbart nach Görlitz, Oktober 1530, und ging, nach Dietmann, 1535, offenbar im Streit mit dem Rat. Noch am 18. Juni 1540 schreibt ihm derselbe nach Hirschberg ²: Wir hätten euch bei passender Gelegenheit gern in unsere Stadt aufgenommen, aber ein Haus dürft Ihr für Eures Weibes Gefreundte doch noch nicht hier kaufen, das will uns zur Zeit noch bekummerlich sein. Auf Schüssel folgte nach Lasius Benedikt Fischer, von 1535 bis 1538 ³. Während Fischer noch als pastor primarius amtierte, kam als diaconus Andreas von Frankfurt a. d. O. ⁴, und als Fischer ging, folgte ihm Kittelius ⁵. Und nun erscheint, wie die Sonne aus trüben Wolken hervortretend, der Freund und Studien-genosse des Lasius, Magister Leonhard. Es liefse sich noch manche interessante Parallele zwischen der Kritik des Lasius und der Darstellung der einzelnen Prediger bei Dietmann ziehen, zum Verständnis des Briefes in seinem ersten Teil genügt das Gesagte; der wichtigere zweite Teil bedarf keiner Erläuterung.

Bibl. ms. Milich fol. 240 Nr. 2 ⁶.

S. D. Ego si possem verbis exprimere eam quam ex adventu tuo percepi voluptatem, sane id facerem, sed quia laetitiam meam ipse etiam animus vix capit, ideo in gratulando brevior ero. Gratulator tamen cum huic urbi tum piis omnibus, tum tibi etiam, vir humanissime, quod tandem contigit eiectis ex hac urbe importunis nugatoribus nos voti nostri fieri compotes. Semper enim desideravi eiusmodi aliquem qui sinceram religionis doctrinam a nostris Vitebergensibus ⁷ hausisset, in eaque docenda et patefacienda adhiberet eam tractationem, qua illi utuntur; hoc qui praestitisset, neminem adhuc in hac urbe audivi, qui quidem docendi munere fungeretur.

Audivi aliquos coelum terrae miscentes et perfricta fronte sine ulla certa ratione effutientes quicquid in buc-

1) Dietmann S. 150—152.

2) Missiven 1539—1543 Bl. 76.

3) Dietmann S. 153.

4) Dietmann S. 234.

5) Dietmann S. 153—154.

6) Geboten wird hier der Brief in moderner Konsonant-Vokalgebung und Zeichensetzung.

7) Von einer anderen Hand, welche gelegentlich kräftige Stellen im Text unterstreicht, ist am Rande hinzugefügt: Quae non profuunt ex officina Lutheriana nil valent.

cam veniret, copiosos in reprehendendo, in nugis tragice exclamantes, res maximas frigide explicantes et oscitanter, in causa fuisse ...¹ (illis id.) quod carebant illa perfecta idéa, ad quam in contionando² animum referrent, quae mihi quidem, etsi ex libris quoque pe ... eat³, tamen felicius multo concipi posse videtur⁴ exemplo docentis Lutheri⁵ quam ex mutis illis magistris⁶.

Sistelius multae lectionis famam captabat, multas scholasticorum sententias congerens, et quia solidam rationem theologiarum rerum non erat adeptus, insano clamore aures adidentium implebat, nihil neque proponens neque explicans. Secutus est postea Fischerus nec indoctus nec indisertus, sed proprii corporis paene maiorem agens curam quam verbi. Is odiosa paraphrasi bonam sermonis partem consumebat, nihil tamen Methodice docens, quia ab artibus dicendi abhorrebat. Nam facundia illa, qua praeditum vidimus, naturae beneficio contigit, quae si adiuvaretur ab arte, etiam admirationi esse posset. Praeterea rarissime tractabat thesim aliquam, nam illa arte opus habet; a qua procul aberat ipse. Deinde eius conciones non redolebant crucem, nullam fidei in adversis rebus experientiam prae se ferebant; quantum ex libris obiter arripuerat, tantum in medium proferebat, de suo pauca et paene otiosa addens. Et tamen istam suam mediocritatem vocis et actionis dignitate comendabat. Magistratui⁷ assentabatur turpiter id me unum male habebat et plerosque alios.

Illo adhuc docente advenit Andreas de Francofordia ab Odere, qui mihi non docere sed insanire videbatur, ita dabat sine mente sonum.

Fischero successit Kittelius; is in utrumque claudicabat latus, praeter os nihil habens, vix leviter eruditus, et tamen confidentissimus; parit enim inscitia confidentiam. Nulla sinceræ doctrinae nota apparebat in omnibus suis contionibus. In magistratum invehabatur magis ulciscendi studio quam arguendi.

Post illos ...⁸ gratia superis, videturque tandem data nobis gratia⁹ eius viri, quem diu desideravimus. Sed hac de re alii

1) Etwa 4 Silben verloren gegangen im Bogenknick.

2) Verderbter Text. 3) petere liceat vielleicht.

4) Der verderbte Text wohl so zu rekonstruieren.

5) Am Rande hinzugefügt: caput totius theologiae.

6) Am Rande die Namen der Prediger herausgeschrieben.

7) Magistratui ... bis alios am Rande hinzugefügt von derselben Hand, unterstrichen und durch Handhinweis von dem bekannten Korrektor hervorgehoben.

8) Etwa fünf Silben verderbt.

9) Gratia in den verderbten Text ergänzt.

aliter iudicant¹. Et hoc quidem loco videor mihi id debere vel nostrae amicitiae, literarum officii inter nos initae et stabilitae, vel communibus studiis, ut quid tibi faciendum hac in re censeam, sine dissimulatione ostendam; nec dubito, quin pro tua humanitate omnia sis in bonam partem accepturus. Breviter autem agam, ne te obtundam. Non debet tibi mirum videri aut novum, quod vulgus tam iniqua fert iudicia et quaeritur a verbis Evangelii te discedere. Imo me audi! Ego sic existimo: Ut est certa aliqua docendi, ita est etiam quaedam discendi ratio. Et cum hactenus pauci extiterint, imo propemodum nullus, qui iuxta methodi praecepta docuerit, sed maxima pars truncata velut membra in con- tionem sparserit, nullum orationis integrum corpus, nullam par- tum symmetriam observantes, ita factum est, ut vulgus etiam in percipienda pietate nunquam assuesceret rem recte animo com- plecti, requirere capita rei, eaque mentibus insculpere; eoque ven- tum est, ut confuse dicere putet esse ordine docere, et e diverso, extra saepta vagari, qui rem institutam urgeat, qui peregrina non admisceat. Praeterea in tantis opum illecebris paucissimi sunt, qui de fide recte doceri cupiant, sed plerique ingrediuntur tem- plum, et delicatas aures praebent demulcendas re aliqua nova, quae delectationem afferat, non requirunt perfectam doctrinam neque firmam aliquam consolationem ideoque assident somnolenti, oscitanter auscultantes, non observant neque initia neque pro- gressus orationis. Sedent² . . . sine dilectu³ ita delicati illi ex . . .⁴ quasi somno excitati incidunt in partem aliquam orationis obliti instituti, sed tamen arrigunt aures, ibi tum⁵ si audiant, te magna et inaudita profiteri, ut a vitii magistratum, de bello Turcico vel de illis quae aliquando, seu terra seu mari videris⁶, etiamsi ad rem nihil pertineant; ibi applaudunt, probant, sed si contineas te intra fines propositionis tuae, et solide doceas, quia iudicio carent, queruntur non attingi scopum. Proinde quicquid hic est vitii im- putabis doctoribus, neque est, quod te quicquam moveant temerariae illae voces quae passim iactantur. Tu perge urgere eam viam quam ingressus es, proderit eos erroris sui admoneri, et ostendere, quomodo debeant includere in animo principalia rei membra. Et quia magnus est stupor istius populi, ideo non pessime facturum te arbitror, si in exordienda oratione semper recites Evangelii verba et quam potes clara voce, nam ita consueverunt. Postea si explicare voles ea verba, ut digeras rem in certas partes, et significes te de his dicturum esse, ut animum ad ea vertant. Conducet etiam monere attentionem, non tractari nugae, non aniles

1) Vielleicht indicant zu lesen. 2) Etwa 10 Silben verderbt.

3) Unsichere Lesart. 4) Ein Wort verderbter Text.

5) Vielleicht eum zu lesen. 6) vidēris.

fabulas sed res maximi momenti, ex quibus tota salus nostra pendeat. Eiusmodi admonitionibus indiget stupidum vulgus; in ipso autem orationis cursu in locis patheticis, quales tu, quia recte doces, multos habes, optarem attolli vocem, nam accentus varietas magnam habet vim ad commovendos animos et alliciendos¹ . . .² si eodem sono omnia praedicantur³ . . ., si non assurgat oratio, si vita, si spiritu careat. Pertractata aliqua orationis parte fac nonnihil interspires, ut intelligant alium te locum ordiri. Id autem velim te semper meminisse hoc templum firma litera et magnam vocis contentionem requirere⁴. Placet etiam, quod in perorando capita disputationis breviter repetis, nam ea res in primis memoriam auditorum adiuvat. Haec facienda videntur, si ingrediaris in explicationem recitati Evangelii.

Sed si voles pertexere partem aliquam contionis pridie institutae, ibi te cupiam prius recensere eius diei Evangelium, nam id exspectat populus, deinde significare, quod sis rediturus ad disputationem pridie inceptam, ibique proponere breviter, quae restant, deinde pertractare. Haec si feceris, mihi crede, omnibus qui ante te eum tenere locum, palmam praeripies. Admonui te de vulgari huius populi consuetudine, cui si te attemperaveris, maximam feres laudem, si non ab omnibus, tamen ab optimis quibusque.

Vale 18. Decembri 1539.

Christopho Lasius⁵.

IV.

Es ist nicht die Aufgabe dieses Aufsatzes, auf die Reformationsbriefe hinzuweisen, die im Corpus Reformatorum veröffentlicht sind aus Görlitzer Quellen, sondern auf unbekannte hiesige Reformationsakten. Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften bewahrt eine Melancthonquittung auf, welche Paur schon vor Jahren besprochen hat⁶. Er sagt: Die Quittungsausstellung hat ihre Bedeutung nicht in der betreffenden Angelegenheit, sondern lediglich in den auf den ersten Blick des Kenners unzweifelhaft echt erscheinenden markigen Schriftzügen des Reformators, von dessen Hand nicht bloß die Namens-Unterschrift, sondern die ganze Quittung herrührt. Und so verzichtet Paur auf die Wiedergabe dieses *αὐτόγραφον*. Wie es in den Besitz der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gekommen, ist unbekannt. Die

-
- 1) Verderbt 1½ Zeilen.
 - 2) Eine Zeile verderbter Text.
 - 3) Unsichere Lesart.
 - 4) Der Satz von anderer Hand unterstrichen.
 - 5) Der Name leicht unterstrichen.
 - 6) Neues Lausitzisches Magazin Bd. 68 S. 62 ff.

Namen Hans Löser und Vitus Ortel bedürfen keiner Aufklärung hier.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

Autogrammmappe.

1. Dezember 1559.

Nach dem die dorffschafft merswitz, mir philippo Melanthon Legenti zu witeberg, vnd magister Johann velkwihs¹ Erben, laut Eins kauffbriefs den vns die Edel, Ervest vnd gestrengen Hans Löser Erbmarschalk des Churfurstenthumbs Sachsen etc. daruber gegeben, jarlich vff Nicolai² funffzehen floren zu zalen schuldig ist, bekennen wir beide philippus Melanthon vnd Doktor Vitus Ortel von wiesheim als vormund der Erben magister Johann velkwihs¹, das vns bemelte dorffschafft merswitz in disem jar darinn man zelet tausent funffhundert newn vnd funffzig jar, vff Nicolai funffzehen floren fruntlich bezalet vnd entricht hatt, derhalben wir sie fur bemelte funffzehen fl welche in disem jar fellig gewesen, quit vnd ledig sagen, Datum freitags nach Andreä³ Anno im tausent funffhundert vnd newn vnd funffzigsten jar.

Melanchthons Siegel
(mit einem Streifen Papier
überdeckt)

Philippus Melanthon
mit Eigner hand

Siegel Ortels
(mit einem Streifen Papier
überdeckt)

Vitus Ortel
Winseimius D.
Meyn hand.

Aufser dieser Quittung von Melanchthons Hand besitzt die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Theol. IV, 119 eine Eintragung Melanchthons. Dieser Band, in schönem, altem Einband, enthält: In Daniele commentarius editus a Melanthon 1543; in Micham Lutheri 1542; Argumentum in Jeremiam Melanthonis 1542; M. Erasmi Reinhold oratio de Sophistica et M. Marcelli oratio de D. Ambrosio 1541. Alle vier Schriften sind in Wittenberg gedruckt. Auf der inneren Seite des Holzdeckels steht Nota: Liber iste manibus Melanchthonis et Lutheri ornatus est. Scil. In Daniele Proph. Phil. Melancht. et. In Orat. de sophistica b. Luth. Tatsächlich findet sich auf dem Titelblatt des Danielkommentars die zweifellos echte Eintragung Melanchthons:

Qui in dilectione manet, in deo manet.

philippus Melanthon.

Wohl sicher ist diese eigenhändige Eintragung eine Widmung. Wem Melanchthon dieses sein Buch geschenkt, wissen wir nicht. Die Eintragung auf dieser Seite Ex libris Abrahami Glaseri vermag

1) Unsichere Lesart.

2) 6. Dezember.

3) Andreä 30. November; Freitags nach Andreä 1. Dezember 1559.

ich nicht aufzuklären, ebenso wenig wie das Siegel und einen Hinweis auf Dr. Franz Volkmar Reichard als Inhaber des Siegels. Der dritte hier geschriebene Name M. Erbstein bezeichnet den Mann, der das Buch der Oberlausitzischen Gesellschaft schenkte.

Wenn die Eintragung *Liber iste manibus Melanchthonis ornatus est* zweifellos Richtiges angibt, so wird man auch zunächst die Behauptung *manu Lutheri ornatus* für richtig halten. Auf dem Titelblatt der *oratio de sophistica* steht die Widmung:

M. Antonio lauterbach Epeo Birmensi

A. n. dd.

Von derselben Hand, welche die Eintragung auf den Buchdeckel gemacht, steht unter dieser Widmung: *Haec manus est b. M. Lutheri, uti ex collatione apparet.* Gegen die Richtigkeit dieser Behauptung spricht nichts. Den zwingenden Beweis aus der Handschriftenvergleihung vermag ich für Görlitz aus Mangel an Material nicht zu erbringen. Dafs Antonius Lauterbach, Superintendent in Pirna, der bekannte Freund der Reformatoren¹, diese Schriften der Jahre 1541—43 wenigstens zum Teil aus Wittenberg mit einer Widmung übersandt wurden, ist nicht verwunderlich, dafs er sie in einen guten Einband fügte, ist nicht weniger natürlich.

Wesentlich ergiebiger und höher zu bewerten ist das Material, welches das Görlitzer Ratsarchiv an Briefen von Melanchthon und an Melanchthon bringt. Gewifs ist auch an diesen Aktenstücken manches dunkel, aber in den Hauptsachen ist alles klar, und in seiner Gesamtheit gibt das Material ein deutliches Bild von dem Einflufs, welchen der *praeceptor Germaniae* direkt ausgeübt hat nach Görlitz hin. Dafs zwischen den starken Fäden noch viele feine hinüber- und herübergelaufen sind, soll hier nur angedeutet werden, die Geschichte der Görlitzer Pfarrer und Lehrer von 1520—60 weist ohne Unterbrechung auf diese Zusammenhänge; im wesentlichen will dieser Aufsatz Melanchthons Verkehr mit Görlitz durch neues Aktenmaterial feststellen.

Zu dem wichtigen Melanchthonbrief, welcher am 21. Oktober 1530 geschrieben ist, gehört als Einleitung der Brief, welchen der Görlitzer Magistrat am 15. Oktober an Bugenhagen schickt. Der Görlitzer Magistrat bittet in diesem Brief Johannem Pomeranum um einen guten, zum Worte tauglichen Pfarrer; den bisherigen — Magister Franziskus Rotbart — habe der Rat entlassen müssen, weil er sich ehelichen beweibet. Auf diesen Brief

1) Vgl. z. B. Allgemeine deutsche Biographie Bd. 18 S. 74. Hofmann: Reformationsgeschichte von Pirna in Beiträgen z. sächsischen Kirchengeschichte VIII.

an Bugenhagen wird von Vogt¹ hingewiesen und auf einen früheren Abdruck verwiesen². Pescheck gibt dort fünf Briefe, die von Franziskus Rotbart handeln; sie sind den Missiven des Görlitzer Ratsarchivs entnommen. Ohne Zweifel sind sie alle wertvolle Urkunden und zeigen die Gründlichkeit und Folgerichtigkeit, mit der der Rat der Stadt Görlitz die Priesterehe verbietet und sein Verbot aufrecht erhält. Die Wiedergabe dieser Briefe ist ungenau. Gewiss kann man darüber streiten, was eine genaue Wiedergabe sei oder wieweit die Genauigkeit in der Wiedergabe zu gehen habe. Und hier scheiden für diese Frage auch noch die Briefe außer dem Bugenhagenbrief aus, aber, ohne diese Frage hier erörtern zu wollen, liegen folgende Verbesserungen nach der Vorlage³ wohl außerhalb jeder Meinungsverschiedenheit:

zuvor, statt zu vorn. — Rede, statt Reden. — vermanet, statt ermanet. — gemelts vnsers pfarhers haben eussern müssen d. h. unsern obengenannten Pfarrer haben hinaustun müssen, statt wie Pescheck liest: (Darauf wir uns) gemelten unsers Pfarrers halben außern müssen. — Zeigern, unsern Stadtschreiber. Da Pescheck sonst nur Eigennamen und hier „Zeigern“ gesperrt druckt, erweckt er den Anschein, als ob hier ein Eigenname genannt sei. Gemeint ist nach vielfachem Brauch in den Missiven der Überbringer des Briefes, der Vorzeiger des Schreibens. Wie derselbe geheissen, sagt nebenbei der unten folgende Melancthonbrief. — Statt täglich — in der Vorlage steht tuglich — wird vielleicht besser tauglich gelesen. Vor Unterhaltung läst Pescheck „widervmb“ aus. Erst durch die Einfügung dieses Wortes wird der Sinn deutlich: Umgekehrt als Entgelt seiner Mühewaltung usw. Im letzten Absatz hat Pescheck mehrfach falsch gelesen. Er liest „auch“ statt „euch“, „seiner“ statt „unser“, E. a. als Eure Andacht statt Euere Achtbarkeit, sbto als Sonnabends statt als sabato, und er macht einen Punkt, wo kein Zeichen steht. Die letzte Periode heisst: „Euch um des Wortes und unsrer Bitte willen förderlich beweisen, als ihr denn zu tun schuldigh, wollen wir um dieselbige Eure Achtbarkeit willig und gern verdienen.“

Am 15. Oktober sendet der Rat diesen Brief, der von Pescheck veröffentlicht, und oben nachgeprüft ist, durch einen Stadtschreiber nach Wittenberg. Bugenhagen gibt die Angelegenheit an Melancthon, wohl infolge ihrer grundsätzlichen Wichtigkeit: Erste Beziehung der Reformatoren zum streng katholischen Rat, Priesterehe, Predigerersatz, und Melancthon antwortet am 21. Oktober 1530 mit einem Brief, der sich heute im Görlitzer Rats-

1) O. Vogt: Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel, Stettin 1888, Brief Nr. 39.

2) Zeitschrift f. d. histor. Theologie 1842. 4. Heft, S. 178.

3) Missiven 1528—1531 Bl. 515.

archiv¹ befindet. Dieser Brief wurde zuerst von Christian Daniel Brückner² veröffentlicht und in ebendieser Form in das Corpus Reformatorum aufgenommen; aber die Verkürzungen Brückners nehmen dem Brief Wesentliches, fast die Hälfte; und Brückner gibt an mehreren Stellen seinen Text ungenau. Indem hier auf den Originalbrief — der nicht, wie Brückner schreibt, in der Milichschen Bibliothek, sondern jetzt im Ratsarchiv sich befindet — aufmerksam gemacht wird, folgt derselbe wortgetreu:

Ratsarchiv, Selecta 20.

21. October 1530.

Briefadresse:

DEn Erbarn, fursichtigen, vnd weysen. Burgermeistern vnd Radt
der Statt Gorlitz, meynen gunstigen herrn.

(Darunter Spuren eines Siegels.)

meyn willigen dienst zu vor erbare³, weyse gunstige herrn. wie es sich zugetragen, das er Johann pomiran aus furfallender nott, ewr schriff an yhn, mir zu gestaltt, wirt euch ewr gesanter, zeyger diser schriften genugsam berichten. nach dem ich aber vermerkt, das ewr prediger so bis anher bey euch das heylig Euangelium trewlich gepredigt hatt, kheyner vrsach halb, denn von wegen seynes Ehestands, von euch abgesetzt, dazu wie vnfruntlich yhr mit yhm sunst gehandelt⁴, will ich euch nicht bergen, das mir neben andern beswerlich gewesen ist, mit jemand auff die meynung wie yhr geschriben habt zu handeln, diweyl durch schikung eyns andern, solch ewr vnfruntlich handlung gesterkt wurde⁵. Es hatt sich auch diser meyn gunstiger frund Er Wolfgang Schytel⁶ nicht gern wollen gebrauchen lassen zu solcher ergerlichen handlung, denn es ja billich were, so yhr das heylig Euangelium⁷ horen wöllt, das yhr fruntlicher mit den dienern vnd predigern des aller besten schatzes, den vns gott gegeben, handelten, wie yhr doch for gott schuldig seyt, jedoch habe ich aus vleysigem anhalten ewrs gesanten dazu auch Er Johann Mantells

1) Ratsarchiv Selecta 20.

2) Zweyter Beytrag zur Kirchen- und Predigergeschichte 1770, S. 14.

3) Ob im Anlaut groses oder kleines e geschrieben, ist mir mehrfach nicht deutlich gewesen.

4) Wie Franziskus Rotbart 1530 vom Rat behandelt wurde, das erkennt man am besten aus den Aktenstücken, welche Peschek, Zeitschr. f. histor. Theologie 1842, 4. Heft S. 176 ff. veröffentlicht hat.

5) Vielleicht „würde“ zu lesen.

6) Vielleicht „Schüssel“ zu lesen. So wird er jedenfalls an anderer Stelle genannt, z. B. Miss. 1539—1543 Bl. 76.

7) Das „m“ im Brief am Rande fortgefallen.

dadurch wir einen bekommen¹. Derhalben wollen wir uns derselben günstigen Förderung gen Euer Achtbarkeit ganz freundlich bedankt haben, mit Erbieten, um dieselbe Eure Achtbarkeit, ob wirs immer tun sollten oder möchten, mit Fleiß und willig zu verdienen.

Datum Sabbatho Vigilia sancte Penthekostes Anno 34.

Einen neuen Faden spinnt Melanchthon nach Görlitz herüber, wenn er sich im folgenden Jahre für einen bedürftigen Studenten beim Rat verwendet.

Ratsarchiv Selecta 20².

4. April 1535.

DEn Erbarn vnd weisen herrn, Burgermeistern vnd Radt der Statt Gorlitz meinen gunstigen herrn.

Mein willige dienst zu uor Erbare weise gunstige herrn, mich hatt gebeten zeiger diser schriftten Andreas Beker³ eins burgers son in ewr statt, yhm ein vorschrifft an E. weisheit zu geben, nach dem nu E. w. weis das die jenigen so studirn, sonderlich diser zeit, furderung vnd hulff bedorffen, vnd ich als ein preceptor den vleissigen und zuchtigen schulern furderung erzeigeu schuldig binn, bitt ich E. w. wolle mein schriftt gunstiglich annehmen, vnd nach dem E. w. des gedachten jungen Andree⁴ Eltern vermogen wissen, denn bis anher hatt ehr allein von etlichen frunden hulff gehabtt, bitt ich dienstlich, E. w. wölle gott zu lobe, vnd zu forderung loblicher studien, disem armen knaben gunstiglich, ein hulff zu seiner vntherhaltung vnd studio, ettlich jar verordnen vnd geben, wie denn E. w. als die verstendigen wissen, das solchs ein christlich vnd nöttig Elemosyna⁵ ist, löbliche kunsten helfen erhalten, vnd studia furdern, denn one hulff der Oberkeit ist nicht möglich, ehrliche kunsten, so zu christlichem regiment vnd friden not sind, zu erhalten. So ist auch gedachter Andreas der massen von got mit naturlicher geschiklichkeit begabet, vnd ist fromme vnd vleissig, das gantzlich zu hoffen, solche hulff sey an yhm wol bewant, wöllet euch der halben yhnen, als den Ewrn vmb gottis willen bevohlen⁶ sein, das wirt gott one zweifel reichlich belohnen, vnd wirt ehr sich alle zeit in aller dankbarkeit gegen E. w. als seinen herrn vnd furderern, halden, vnd zu hoffen, ehr werde, Ewr statt auch mit der zeit ehrlich

1) Wer dieser Schulmeister war, ist unsicher. Jedenfalls gibt Schütt S. 14 und 15 keine Auskunft und hat mit seinen Angaben hier schwerlich recht.

2) Der Brief wird nach dem Original wortgetreu gegeben.

3) Für mich nicht weiter nachweisbar.

4) Genitiv von Andreas.

5) Vielleicht „Olemosyna“ zu lesen.

6) Unsichere Lesart.

dienen khonnen, vnd wo mit ich E. w. dienen khann, binn ich solchs zu thon alle zeit willig, Datum witeberg Sontags quasi modo geniti 1535

E. weisheit

williger philippus Melanthon.

Diesen Brief Melanchthons beantwortet der Rat am 28. April. Missiven 1534—40 Bl. 100 b¹. 28. April 1535.

An Herrn Philippum Melanthonem zu Wittenberg.

Unsre willigen und freundlichen Dienste zuvor, hochgelahrter, achtbarer Herr, besonders günstiger guter Freund und Förderer.

Euer Achtbarkeit schriftliche Fürbitte, auf Ansuchen Andreas Beckers ihm zu seiner Erudition förderlich zu erscheinen, günstiger Wohlmeinung an uns getan, haben wir alles Inhalts freundlich empfangen und verstanden. Und wiewohl wir Gelegenheit des Jungen Vaters Nahrung gut Wissen tragen, so sind doch die Fälle und das Ausgeben „in itzigen schwinden leufften“², wie Euer Achtbarkeit selbst zu ermessen, dermassen eingefallen, dafs uns auch von wegen gemeiner Stadt selbst bekommerlich. Dennoch Euer Achtbarkeit zu besonderen Ehren und zu Förderung den Studien wollen wir ihn³ mit einem Ziemlichen bedenken; denn Euer Achtbarkeit in alle Wege willfährig und dienstlichen Wohlgefallen zu erzeigen, sind wir willig und geflissen. Datum ut supra⁴.

Aus dem Jahre 1536 findet sich im Görlitzer Ratsarchiv folgende Abschrift eines Briefes, den der Rat von Görlitz an Melanthon richtete.

Missiven 1534—40 Bl. 354/55⁵. 28. Oktober 1536.

An Herrn Philippum Melanthonem.

Unsre willigen und freundlichen Dienste zuvor, achtbar hochgelahrter Herr, besonders günstiger Freund und Förderer. So der Ehrsame unser jetziger Bürgermeister Georg Röseler Zeigern⁶, seinen Sohn Bonaventura, abgefertigt, mit Befehl, sich bei Eurer Achtbarkeit und gemeiner Universität Wittenberg seines Studii und Erudition zu befeilsigen, den er auch Euer Achtbarkeit hiermit günstig will empfohlen haben, mit anhängender Bitte, ihn derhalben gen Euer Achtbarkeit schriftlich zu fördern. Und die weil wir denn in alle Wege vermerkt, dafs Euer Achtbarkeit zu

- 1) Der Brief wird in moderner Schreibung gegeben.
- 2) Vielleicht leuffenten zu lesen. 3) Andreas Becker.
- 4) Ut supra: Quarta post Cantate 28^a Aprilis 1535.
- 5) Der Brief wird in moderner Schreibung gegeben.
- 6) Der Vorzeiger dieses Schreibens.

der Jugend und ihrer Erudition sonderlich geneigt, so bitten wir ganz freundlich: Euer Achtbarkeit wollen den jungen Gesellen günstiglich annehmen und fördern helfen, dadurch er mit einem guten gelehrten Präzeptor versorget und sonsten in seinem Vornehmen und Anliegen in Acht gehalten und zu seinem Studio gezogen werde. Das wird gemeldeter unser Bürgermeister nach seinem Vermögen ganzwillig, und wir für unsre Person um dieselbe Eure Achtbarkeit, als zu dem wir uns aller günstigen Förderung versehen, geflissen sein zu verdienen.

Datum sexta vigilia Simonis et Judae.

Ganz ähnlich klingt ein Brief des Görlitzer Rates, halb an Melanchthon, halb an die Universität Wittenberg gerichtet, aus dem Jahre 1550¹.

Missiven 1548—51 Bl. 277/78².

10. Juni 1550.

Den ehrwürdigen, achtbaren, hoch- und wohlgelahrten Herrn Rektori, Dekano und löblichen Universität zu Wittenberg, unsern besonders günstigen Freunden und guten Gönnern.

Unsre freundlichen und willigen Dienste zuvor, ehrwürdige achtbare, hoch- und wohlgelahrte Herrn, besonders günstige und liebe Freunde und gute Gönner. Der ehrbare Adam Richter, unser Mitbürger, hat uns bittlich ersucht, weil er seinen Sohn Zacharias Richter, Briefes Zeigern, auf die löbliche Universität gen Wittenberg der Lehre halben abzufertigen Willens, und gleichwohl des Vermögens nicht wäre, ihn daselbst mit seiner „Darloge“³ zu erhalten, sondern guter, frommer Herrn und Freunde Förderung⁴ genießen müßte — dafs wir bemeldeten seinen Sohn gegen Euer Ehrwürden und Achtbarkeiten verschreiben wollten; das wir unsrem Mitbürger in so ehrlichen und notwendigen Sachen zu versagen nicht gewußt. Weil uns denn wissentlich, dafs genannter Adam Richter nicht sonderen Vermögens, und auch wir und Gemeine Stadt unsrer durfflichen⁵ Obliegen und beschwerlichen Ausgaben halben jetziger Zeit zum höchsten bekömmert, also dafs wir ihm oder andern unserer Verwandten in solche unsrer Unvermöglichkeit (wie wir denn gar willig täten, auch zu tun uns schuldig erkennen) mit jährlicher Hilfe nicht fördersam erscheinen mögen,

1) Halb an Melanchthon, halb an Magister Georg Utmann ist ein Dank gerichtet, den der Rat am 27. Juli 1544 absendet (Missiven 1543—1548, Bl. 6). In diesem Schreiben dankt der Rat Utmann für die Bemühungen bei Melanchthon, einen tüchtigen Lehrer nach Görlitz zu bringen.

2) In moderner Schreibung gegeben.

3) 4) Unterstützung.

5) Vielleicht „trefflichen“ zu lesen.

gelangt an Eure Ehrwürden und Achtbarkeiten unsre freundliche Bitte: wollten Briefes Zeigern, der seiner Frömmigkeit und Geschicklichkeit halben bei uns gerühmet wird, denselben Euren Ehrwürden und Achtbarkeiten um unsrer Fürbitte willen empfohlen und kommandiert sein lassen, ihn etwa zu einer Pädagogie oder in andre Wege günstig befördern, damit er sich zu Wittenberg desto bequemer zu unterhalten und in seinen angefangenen Studiis fruchtbarlich fortfahren möge; sich hierin günstig erzeigen, wollen wir um Euer Ehrwürden und Achtbarkeiten möglichen Fleißes wiederum verdienen.

Geben den 10. Juni 1550.

An Herrn Philippum Melanchthon zu Wittenberg.

Unsre freundlichen und willigen Dienste zuvor, achtbarer hochgelahrter Herr, besonders guter günstiger Freund ut supra mutatis mutandis etc. Dem achtbaren und hochgelahrten Herrn Philippo Melanthon, der heiligen Schrift und freien Künste Doktori zu Wittenberg, unserm besonders günstigen guten Freund.

Der Rat hat den obenstehenden Brief an Melanchthon als den ersten und bestimmenden Mann an der Universität gesandt, das Bittschreiben aber formell an die Universität gerichtet. Formell an Melanchthon, sachlich an die Universität richtet der Rat ein Schreiben im April 1551. Die missiva Melanchthons, welche dieser responsiva vorangegangen sein muß, ist augenscheinlich nicht erhalten.

Missiven 1548—51 Bl. 146¹.

22. April 1551.

An Herrn Philippum Melanthon, der heiligen Schrift
Doktori, Bürger zu Wittenberg.

Unsre freundlichen und willigen Dienste zuvor, achtbarer und hochgelahrter Herr, besonders günstiger und lieber Freund.

Euer Achtbarkeit Schreiben, Johann Lautner², der in Wahnwitzigkeit gefallen sein soll, betreffend, haben wir mit betrübtem Gemüt verstanden und seiner Freundschaft vermeldet. Nun ist die arme betrübte Freundschaft erbötig, zum Ersten Fuhre zu bestellen und ihn anheim fahren lassen. Bitten derwegen freundlich, Euer Achtbarkeit und die löbliche Universität wollten mittler Zeit³ mit dem armen schwachen Menschen Geduld tragen und Vorsehung tun, dafs er an seinem Leibe durch Verwahrlosung nicht beschä-

1) In diesem Band der Missiven sind die Blätter nicht durchgehend gezählt. Der Brief steht auf dem 12. Blatt von hinten gezählt.

2) Das Papier stark zerfressen; vielleicht Laubner zu lesen.

3) In der Zwischenzeit, mittlerweile.

diget. Das wird der Freundschaft zu sonderer, günstiger Förderung gereichen. So wollen wir dasselbe um Euer Achtbarkeit, als unsern sonderen, lieben Herrn und Freund, freundlich und willig verdienen.

Geben den 22. Aprile im 1551. Jahr.

Neben diese Schreiben treten zwei Briefe, nicht formell an Melanchthon gerichtet, aber sachlich zu ihm in nahe Beziehung gerückt. Der eine hat gar keine Überschrift, der andere ist an die Superattinenten zu Wittenberg gesandt, beide wenden sich ohne Zweifel an die maßgebenden Theologen in Wittenberg.

Missiven 1548—51 Bl. 250¹.

28. Januar 1550.

Kundschaft Merten Arnolds

an die Superattinenten zu Wittenberg.

Wir, hiernachgeschriebener Franz Lindener, Bürgermeister, Magister Petrus Schwoffheim und Urban Meltzer, Ratsfreunde zu Görlitz, bekennen vor Euch, den Achtbaren, Ehrwürdigen Hochgelarten, Herrn Johann Pommer, der heiligen Schrift Doktor und Pfarrherrn, und den andern Herrn Doktorn und Verordneten über die Geistlichkeit zu Wittenberg, mit diesem unserm Brief, und geben Euren achtbaren Würden, nach Erbietung unsrer freundlichen und willigen Dienste, guter Meinung zu erkennen, das wir, als verordnete Kirchenväter der Pfarrkirchen zu S. Peter in Görlitz, dem ehrhaften Merten Arnold, Briefzeiger, des Pfarrlehen zu Oberbilau² zu konferieren und zu leihen zugesagt, sofern berührter Arnolt von Euern achtbaren Würden zum Pfarramt geschickt und tauglich befunden. Langet deswegen an Euer achtbare Würden unsre freundliche Bitte, wolltet obgenannten Merten Arnolt, löblicher Gewohnheit nach, examinieren, ob er zu dem hohen Amt, Gottes Wort der Gemeinde zu Hohenbilau christlich und nützlich vorzutragen, die hochwirdigen Sakramente zu reichen und andre Kirchendienste zu pflegen, geschickt und anzunehmen sei. Dann, auf Eurer achtbaren Würden Kundschaft, sind wir entschlossen, ihm gemeldetes Pfarrlehn zu vertrauen und folgen zu lassen.

Zur Urkunde haben wir diesen unsern Brief „mit unsern an-

1) Der Brief wird wie der folgende in moderner Schreibung gegeben.

2) Im Brief steht zweimal „Hebernbilaw“. Wie mir der Archivar der Stadt Görlitz Prof. Dr. Dr. Jecht, dem ich überhaupt für die ganze Abhandlung Anregung und Förderung danke, mitteilt, findet sich im Reformationszeitalter in Oberlausitzer Mundart mehrfach bei Eigennamen und sonst ein Vorschlags-H. — Oberbilau liegt 12 km nordöstlich von Görlitz.

geboren Petschirer“¹ wissentlich besiegelt; der gegeben ist zu Görlitz am achtundzwanzigsten Tag des Monats Januarii im tausend fünfhundert und fünfzigsten Jahr².

Missiven 1551—53 Bl. 148.

2. August 1552.

Unsre freundlichen und willigen Dienste zuvor, Ehrwürdige, achtbare, hoch- und wohlgelahrte Herrn, besonders günstige liebe Freunde und gute Gönner.

Euern Ehrwürden und Achtbarkeiten geben wir guter Meinung zu erkennen, daß der wohlgelahrte Gregorius Rudolphus, Briefes Zeiger, nun etliche Jahre unsrer Jugend in unsrer Schule zu S. Peter mit sonderem Fleiße und treuer Arbeit vorgestanden; darum wir auch billige Ursache haben, ihn weiter zu versehen. Und weil wir seine Geschicklichkeit und ehrbaren Wandel wissen, haben wir ihm das Pfarrlehn in unserm Dorf Sorau³, allda der Gemeinde das teuere Wort Gottes vorzutragrn und die heiligen Sakramente zu reichen und den wahren Gottesdienst aller Möglichkeit zu fördern, günstig verliehen und zu solchem hohen Predigtamt ordentlich berufen. Damit er nun verliehenen Pfarrlehns desto bequemer fähig und empfänglich werde, ist er willens, sich zu Euer Ehrwürden und Achtbarkeiten gen Wittenberg oder Torgau zu verfügen und sich ordinieren zu lassen; und uns derhalben um „Vorschriften“ an Euer Ehrwürden und Achtbarkeiten gebeten, welche wir ihm zu versagen nicht gewulst. Langet derwegen an dieselben Euer Ehrwürden und Achtbarkeiten unsre freundliche Bitte, wolltet Briefes Zeigern in seinem christlichen Vornehmen günstig befördern, und ihn seiner Geschicklichkeit und ehrbaren Wandels, auch unsrer Fürbitte fruchtbarlich geniessen lassen, und die Arbeiter in des Herrn Weingarten mit Fleiß unterrichten und zubereiten helfen, davon tausendfältige Frucht erfolgen soll. Daran geschieht Gott, dem Allmächtigen, ein wohlgefälliges Werk. So wollen wir's auch um Euer Ehrwürden und Achtbarkeiten in allem Guten wiederum zu verdienen gefiessen sein.

Gegeben den 2. Tag Augusti 1552.

Und noch ein Hinweis, daß der Rat der Stadt Görlitz um 1550 ein ehrerbietig-freundliches Verhältnis zur Universität Wittenberg gewonnen hat. Am 29. März 1553 schreibt er an die

1) So scheint der Text zu bieten.

2) Der Brief wäre auch bei Vogt (Johann Bugenhagens Briefwechsel 1888) hinter Nr. 235 seinem Inhalt nach anzugeben.

3) Soraw, das heutige Sohra liegt 7 km nordöstlich von Görlitz.

Universität Wittenberg ¹: Setzt, bitte, Barbara Schneider in den Besitz des Erbes, das ihr zukommt. . . . Wir wollen das Euch gleiches Falls und in Größserem zu verdienen geflissen sein.

V.

Nicht eine Sammlung zu Melanchthons Briefwechsel nur will das sein, was im Abschnitt 4 dargestellt ist — abgesehen wird von der Melanchthonquittung und -widmung —, sondern ein Stück geschichtlicher Entwicklung. Es muß darauf hingewiesen werden, daß unter dem Widerstreben des Rats 1525 die Reformation in Görlitz „eingeführt wird“, daß wir aber erst fünf Jahre später die erste Beziehung des Rats zu Melanchthon kennen lernen. Es mag ja sein, daß schon vorher Briefwechsel gepflogen ist, Beziehungen angeknüpft sind, aber wir kennen sie nicht und tappen mit solcher Vermutung im Dunkeln. Tatsache bleibt, daß 1530 der Rat die Verbindung mit Wittenberg nicht mehr ablehnt. Gar nichts wissen wir über eine Verbindung mit Luther. Sie scheint nicht bestanden zu haben. Und der Rat hatte seine guten Gründe, Luther für seine Anknüpfungen und Beziehungen auszuschalten. Luther bedeutete ein Programm — gegen Kaiser und Reich wie gegen den Papst. Eine solche offene Stellungnahme — Prag und Wien lagen nicht weit — wollte der Rat nicht und wagte er nicht. Daher das zunächst befremdliche Fehlen des großen Reformators und die Anknüpfung durch Bugenhagen mit Melanchthon und schließlich mit der Universität Wittenberg.

Nachdem 1530 diese Anknüpfung vollzogen, ist sie nicht wieder gelöst. Das beweisen die größtenteils bisher unbekanntenen Schreiben an Melanchthon. Er erscheint als der Träger der Entwicklung des Schulwesens, als der Erzieher der Jugend, der Helfer der armen Studenten, und doch geht auch über seine Person die Entwicklung hinaus, — so wie stets die Summe mehr bietet als ein Teil — an die Stelle Melanchthons tritt die Universität, die Fakultät. An sie werden als an eine Behörde die jungen Pfarrer — fast möchte man sagen die Kandidaten — gewiesen, und von dem Urteil dieses Spruchkollegiums wird die Anstellung der Prediger abhängig gemacht.

Und damit ist um das Jahr 1550 die Entwicklung der religiösen Fragen in Görlitz zu einem Zielpunkt gelangt: An die Stelle der persönlich-freien Einwirkung tritt von da an die der geprüften Theologen; die Kirche hat ihre Formen gefunden, und der Görlitzer Rat zwingt in diese Form — wie früher in die katholische — seine Prediger. So wird tatsächlich die Refor-

1) Missiven 1551—1553 Bl. 255.

mation erst etwa um diese Zeit in Görlitz durchgeführt, ohne Aufruhr und Widerspruch — und doch ist es geschichtlich ein großer Moment: freies evangelisches Christentum wird in die Form der Kirche gebunden.

Man behauptet, daß 1525 die Reformation in Görlitz eingeführt sei — und zahlreiche gute Quellen geben ein deutliches Bild dieser bewegten Zeit in unsrer alten Sechsstädtestadt. Aber diese Behauptung muß nach verschiedenen Seiten hin eingeschränkt werden. Wie erst um 1550 die Eingliederung der freien evangelischen Gemeinde in die Kirche erfolgte, ist oben gezeigt, und dieser Hinweis bedeutet schon eine Einschränkung der Behauptung: 1525 wurde die Reformation eingeführt. Eine weitere Einschränkung wird der Gedankengang geben: Wie stellte sich der Rat zu den zahlreichen Klöstern in der Umgegend von Görlitz, in Oybin, Mariental, Marienstern, Löbau, Bernstadt, und zu seinen Vorgesetzten in Bautzen wie in Meißen. Da wird sich zeigen lassen, wie die Beziehungen zum Bischof von Meißen noch nach 1525 die gleichen bleiben, wie erst August 1529 der Rat zum erstenmal gegen den Bischof eine harte Tonart anschlägt und in gegebener Veranlassung aufbegehrt: Brand und Aufruhr haben wir für unsre Treue gelitten. Wer weiß, ob wir, der alten Religion steter Hort, in neuernd evangelischer Umgebung dauernd ein solches katholisches Bollwerk bleiben können — und wollen!¹ Erst viel später als 1525 erfolgt die Lösung von den katholischen Oberen.

Und endlich! Es läßt sich an der Geschichte der Priesterehe in Görlitz zeigen, wie man die Durchführung der Reformation in Görlitz wesentlich später legen muß als bisher geschehen. Weil diese letzte Frage zu dem wichtigen Melancthonbrief vom 21. Oktober 1530² die sachliche Erklärung gibt, soll sie, soweit mir möglich, hier beantwortet werden. Was der Rat der Stadt von einem Prediger erwartete, das zeigt die Erledigung einer Vakanz im Jahre 1523. Der Rat schickt seinen Oberstadtschreiber mit einem entsprechenden Begleitschreiben an den Bischof von Meißen zur Erledigung dieser Angelegenheit. Nach seiner Rückkehr folgt ein Dankschreiben³: Unser Oberstadtschreiber hat, unsrem Befehle nach, um einen Prediger bei Euer Gnaden geworben. Wir danken dafür, daß Ihr mit Eurer großen Erfahrung uns mit einem versorgen wollt. Und nachdem Euer Gnaden uns einen angegeben, haben wir auch den Trost zu ihm, er werde sich „ane meniglichs vnnotige anruerung vnd schimpffe“ in seinen Predigten, wie es

1) Missiven 1528—1531 Bl. 295—296.

2) Vgl. oben Seite 562—563.

3) Miss. 1520—1523 Bl. 496/97 vom 2. Juli 1523.

denn die Not „itzund wol erfordert“ also erzeigen, dadurch das Volk im christlichen Glauben, Liebe und Werk, Einigkeit und Gehorsam erhalten werde. In einer Nachschrift zu diesem Brief schreibt dann noch der Rat ¹: Wenn der Prediger zu uns kommen wird, wollen wir gern gutlichen Unterricht tun, wie in allen Dingen neben dem Evangelio zu halten. — So steht hier im Mittelpunkt der Predigerpflichten: Gehorsam gegen die christliche Religion, Erhaltung des Volkes im Gehorsam gegen die Obrigkeit, Vermeidung der aufreizenden Reden von der Kanzel aus. Von Ehelosigkeit ist nicht die Rede, weil sie selbstverständlich ist.

Der Rat von Görlitz nimmt Stellung, nachdem seit etwa 1523 die Frage der Priesterehe aufgeworfen und beantwortet ist. 1528 muß der Rat einen Geburtsbrief ausstellen für einen Priester, der wohl zur evangelischen Lehre sich bekannt und ins Vogtland verzogen ist. Er schreibt in den Missiven ordnungsmäßig den ersten Entwurf ². An dem Geburtsbrief ist nichts Auffallendes: Johann Rosenberg ist der Sohn eines Görlitzer Bürgermeisters, frommer, ehrhafter Biederleute Sohn. Aber die Überschrift, welche wohl nur in dem Entwurf steht, im Aktenstück nicht mitgegangen ist, heißt: Gebort magistro Johann Rosenberge gegeben, ist ein prister gewest, hat ein weib genomen, zur weyde, im voitlande. Und den, der aus diesen knappen Worten noch nicht die Verachtung des gefallenen Priesters herausliest, den belehrt am Rande eine Hand, deren langausgestreckter Zeigefinger auf die schmähende Überschrift hinweist.

Wie der Rat dieses Urteil seines Oberstadtschreibers billigt und in die Tat im Jahre 1530 umgesetzt, zeigen die Aktenstücke, welche Pescheck für den Fall Rotbart veröffentlicht hat ³ und die Antwort Melancthons so deutlich, daß auf sie nur hingewiesen zu werden braucht. Sie werfen ihren Schein noch auf die folgenden Jahre. Am 14. Oktober 1536 schreibt der Rat an den Pfarrer Franz Hiller zu Neudorf ⁴, der nach Görlitz möchte: Wir haben Euren Wunsch verstanden, und weil „wir bericht, das ir euch als ein vnbeweibit man, zu einem capplan vnd bisweilen zu predigen wollet brauchen lassen“, bitten wir um persönliche Vorstellung und Rücksprache.

Zwei Jahre später schreibt der Rat an Magistrum Nikolaus Hausmann, jetzt Prediger zu Dessau ⁵. . . . Wir wollen Euch aus alter bekannter Freundschaft nicht bergen: Nachdem unser jetziger Prediger Magister Benediktus Fischer, welcher im Wort zu Besse-

1) Bl. 497 b.

2) Missiven 1528—1531 Bl. 5 b, vom 1. Februar 1528.

3) Vgl. oben S. 561.

4) Missiven 1534—1540 Bl. 331 b.

5) Missiven 1534—1540 Bl. 552.

rung, Liebe und Einigkeit fleißig gearbeitet, und sich sonsten allenthalben wohl gehalten, ein Weib zu nehmen bei sich beschlossen hat, will uns etwas bekommern, einen beweibten Prediger zu halten, so wir uns dessen bisher geweigert, nicht unserhalb, sondern und von wegen Römischer königl. Majestät unsrer allergn. Obrigkeit und Herrn, welchem alle solche weise fast entgegen, uns und andren Städten auch, so ire Röm. kön. Majestät vor etlichen Wochen bei uns gewesen¹, derhalben ernsten Befehl auferlegt. Bitten also freundlich, ob irgend in der Gegend um euch ein frommer und unbeweibter Priester zum Evangelio tüchtig vor der Hand, Euer Achtbarkeit wollen günstiglich verhelpen, dafs wir einen aufs Erste bekommen möchten, so auch dieser unser Prediger mit seiner ehelichen Sache über all unser Bitten fast eilet. ... datum 2^a seti Kiliani 1538.

Im folgenden Jahre schreibt der Rat an Wolfgang Schustelius zu Meywalde²: Wir vocieren Euch nach Sohra; „wir zweyffeln nicht, Euer würden tragen gut wissen, wie is auff schaffen Rhomischer koniglicher Majestät mit den beweibten pristern gelegen“.

Am 11. März 1540 berichtet der Rat nach Leipzig über Franziskus Rotbart, seinen früheren Prediger³: Das erste Mal haben wir ihn geurlaubt, weil er sich der Neuigkeit befeifsigt, sodafs der Rat in großer Fährlichkeit des Aufruhrs gestanden. Dann ist dieser Prediger „durch wunderliche Mittel vnd damit der gemeine Mann etwas gestillet“ wieder nach Görlitz gekommen. Darauf ist er wieder, im Jahre 1530, nach Bunzlau geurlaubt, dieweile er sich wider unsrer allergnädigsten Obrigkeit Mandata beweibet. — Diese nackte Tatsache soll auch 1540 kein Mäntelchen umgehängt erhalten, weil Verhältnisse und Urteil sich noch nicht verschoben.

Noch im Jahre 1542 ist die Stellungnahme des Rates die gleiche. Er schreibt an seinen Oberstadtschreiber Johannes Hafs, den er nach Prag in Ratsgeschäften entsandt⁴: „Mit den Capplan zu wittenberg hat dise meynung, wie vnser prediger hirbey schreibt, vnd wie zu besorgen, so kann vnnd mag, aus solchem eingefurtem laborint der beweibten pfaffen, wenig guts noch fruchtbars erfolgenn.“ Der ewige barmherzige Gott wolle diesen und andern Gebrechen, dergleichen allen Beschwerden und Händeln mit Gnaden abhelfen. An diesem Schreiben

1) Ferdinand war vom 25.—27. Mai 1538 in Görlitz — vgl. Magister Johannes Hafs ... Görlitzer Ratsannalen hrsgeg. von E. Struve als: *Scriptores rerum Lusaticarum* Bd. IV ... S. 367—379.

2) Missiven 1534—1540 Bl. 671 b.

3) Missiven 1539—1543 Bl. 360. 4) Missiven 1539—1543 Bl. 24.

kann man manches unklar finden; der Brief hat viele Voraussetzungen, die wir nicht kennen. Welche Veranlassung vorliegt, wie und wo Johannes Hafs den Standpunkt des Rats vertreten soll, oder ob es sich nur um den Erguß der bekümmerten Ratsseele hier handelt ohne einen Zielpunkt — und doch beweist das Schreiben eine Tatsache mit Bestimmtheit: Nach der Ansicht des Rates zu Görlitz ist die Priesterehe ein böses Ding. Und um diese Tatsache allein dreht sich hier die Untersuchung. Man wird aus diesem Briefe auch wohl noch auf eine fast allgemeine Verbreitung der Priesterehe schliessen dürfen und die Schwierigkeit des Rats, mit unbeweihten evangelischen Predigern seine Klientel zu versorgen, herausfühlen.

In der That scheinen sich um das Jahr 1545 die Ansichten des Rats zu Görlitz über die Priesterehe geändert zu haben, sicherlich unter dem Drucke der Verhältnisse. Im Jahre 1550 finden sich in Görlitz beweihte Priester, das läßt sich nachweisen. Ihr Leben und Wirken findet die Anerkennung des Rats, und fünf Jahre später tritt unter Befürwortung des Rats der evangelische Pastorensohn an die Stelle seines in Ehren alternden Vaters. Wann und wie der Rat sich bekehrt, entzieht sich dem Auge, wenigstens meinem. Die Untersuchung läßt sich reinlich bis 1542 fortführen, dann eine Lücke von sieben Jahren, dann wieder reinliche Resultate: Priesterehe in Görlitz erlaubt, geduldet, selbstverständlich, der Segen des evangelischen Pfarrhauses und seiner Tradition erkannt. Die drohenden Mandata der Obrigkeit waren ja inzwischen verblafst, die Privilegien der Sechsstadt genommen, die Zeit eine andere geworden. Da läßt der Rat den Winden, die er spürt, die Segel und läßt das Schiff mit dem herrschenden Winde treiben. So darf man hier über das Fehlen klarer und deutlicher Nachrichten zwischen 1542 und 1549 nicht erstaunen. Wo uns irgendwo hier ein Schnitt notwendig zu sein scheint, ist nach dem Empfinden des Zeitgenossen kein Schnitt gemacht, kein Bruch gewesen, sondern nur Entwicklung, vielleicht gar organische Entwicklung; so hat der Rat von Görlitz empfunden, gern empfunden; denn welche Obrigkeit springt von einem Standpunkt zu einem neuen, auch wenn dieser der richtige wäre; welche Obrigkeit macht sich klar, daß sie ihr Urteil und nun gar erst ihr sittliches, gewandelt; und welche Obrigkeit gibt anderen einen solchen Schritt klar und deutlich kund!

Es ist noch der Nachweis zu führen, daß tatsächlich der Rat von Görlitz seit 1549 sich zustimmend zur Priesterehe stellt. Am 30. November 1549 berichtet der Rat an Magister Jakobus Röseler und Petrus Shwoffheim ¹: Unser würdiger Prediger ist auf der

1) Missiven 1548—1551 Bl. 199.

Kanzel schwach geworden, so daß er die Predigt nicht vollenden konnte. Herr Donat Pfeiffer aus Kamenz will kommen zu uns und sogar einen Kaplan mitbringen; sendet ihm doch den einliegenden Brief. Am 22. Januar 1550 wendet sich der Rat ohne Mittelsperson an diesen Donat Pfeiffer¹: Wir haben Euch noch keine Nachricht zugehen lassen, weil unsere Ratsfreunde nach Prag gereist waren und wir mit Geschäften überladen waren. Geduldet Euch noch 14 Tage, dann schreiben wir endgiltige Antwort. Am 20. März gibt der Rat diese Antwort: Weil wir . . . bisanher in unfuger Arbeit gestanden, zu erkunden, ob auch die beweibten Priester ohne „gelingende Veränderung“, die wir dann euch und gemeiner Stadt nicht gönnen wollten, auch ohne besondere Beschwerde nicht geschehen könnte, bei uns verbleiben und wir die schützen und handhaben möchten, und aber auf den heutigen Tag keinen gründlichen Bescheid derhalben erlanget, haben wir auch bisanher mit unsrer Antwort verzogen. . . . So erkennt hier nebenher der Rat an, daß zwei Priester seiner Stadt beweibt sind, mindestens zwei, daß ein Umzug dieser Predigerfamilien, unvorbereitet, beschwerlich sein würde, und daß der Rat seine Prediger, auch diese beweibten schützen und gebrauchen will.

Von nun an erkundigt sich der Rat nicht mehr danach, ob die Prediger auch unbeweibt seien. Am 20. Januar 1555 z. B. wendet er sich an Magister Ottomar Epplinus² zu Frankfurt³: Lassen Sie Ihrem Anerbieten, uns einen Prediger zu senden, die Tat folgen. Versorgen Sie uns mit einem gelehrten Prediger, einem guten Prediger. Am 31. Januar desselben Jahres wird Balthasar Gotschalck gebeten, einen Geistlichen für zwei Probepredigten zu senden: Wir brauchen einen Prediger mit einer scharf akzentuierenden Aussprache für unsere große und weite Pfarrkirche. Gänzlich versunken ist die Fragestellung: beweibt oder unbeweibt, wenn sich der Rat am 14. März 1558⁴ an den Doktor Pfarrer und Superattendenten Andreas Muskulus nach Frankfurt a. O. wendet: Unser alter Pfarrer Franz Benediktus zu Ludwigsdorf (bei Görlitz) bittet, daß sein Sohn David Benediktus, welcher in Frankfurt studiert, ihm jetzt in seinem Alter helfend zur Seite treten möge; auch die Mutter möchte der Vater dem Sohne befehlen, wenn Gott über seinen betagten Diener gebieten würde. Wir, der Rat, halten die Bitte unseres Pfarrers billig und bitten Euch, den studierenden Sohn „zu erwegen zu prüfen und darauf zu ordnen“.

So schlingen die Fäden, welche vom Melancthonbrief 1530

1) Bl. 249. 2) Unsichere Lesart.

3) Missiven 1551—1553 Bl. 287/88.

4) Missiven 1558—1561 Bl. 357/58.

aus gezogen sind, hier einen Knoten. Von der ersten unmittelbaren Beziehung zwischen Melancthon und dem Rat bis zur Unterstellung unter die evangelische Kirche ist neues Material herbeizuschaffen gesucht; dem Problem der Priesterehe, welches die erste unmittelbare Beziehung schafft, ist bis zu seiner Lösung und Auflösung nachgegangen. Beide Fäden führten bis etwa 1550. Dort verschlingen sie sich: Görlitz ordnet sich ein in die evangelische Kirche. Und bei diesem Knoten hat diese Untersuchung abzuschneiden.

3.

Oliver Cromwells Briefe und Reden.

Eine Anzeige

von

B. Bess.

Preußen und England werden in Gerhard Hauptmanns „Festspiel“ als die beiden führenden Mächte des Protestantismus gefeiert:

Denn Preußen und Engeland,
das ist Protestant und Protestant.
Das ist die gesunde Zweiheit
der gesunden, geistigen Freiheit!
und wenn sie das je vergessen,
so wird sie der höllische Satan fressen,
zum Frühstück verschlucken und verdauen
und die Gewissensfreiheit hat das Nachschauen.

Dafs England in diese Rolle gerückt ist, verdankt es nächst der jungfräulichen Königin keinem andern als dem Lord-Protector Cromwell. Er, der eingefleischte Puritaner, war ein Apostel der Gewissensfreiheit; sie war das Hauptziel seines unermüdlichen Kampfens, der einzige feststehende Punkt in seinem Regierungsprogramm. Und doch stößt uns dieser Mann zunächst ab. An seinen Händen klebt Königsblut, und Thomas Carlyle, sein Verteidiger, sagt von der Tat: „The truth is, no modern reader can conceive the then atrocity, ferocity, unspeakability of this